

Was passiert bei längerer Krankheit mit meinem Lohn?

Die wirtschaftlichen Folgen von Krankheiten

Wir sind alle von Krankheiten bedroht. Die meisten heilen zum Glück rasch wieder.

Doch es gibt auch ernsthafte, lang dauernde oder gar chronische Krankheiten.

Ernste Krankheiten führen zu Schmerz, oft auch zu bleibendem Leid. Es kann nach dem persönlichen auch rasch zu wirtschaftlichem Leid kommen.

Behandlungs-, Medikamenten- und Spalkkosten machen in schweren Fällen Beträge aus, die die finanziellen Möglichkeiten bei weitem übersteigen. Dazu kommt, dass kranke Personen oft für längere Zeiten arbeitsunfähig sind und früher oder später ihr Erwerbseinkommen verlieren. Wie bei Unfällen geschieht dies bei Selbstständigerwerbenden oft schon vom ersten Krankheitstag an. Angestellte sind in der Regel etwas besser geschützt, denn der Arbeitgeber muss bei krankheitsbedingten Absenzen eine bestimmte Zeit lang den Lohn weiter bezahlen. Dauert die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit für immer oder zumindest für sehr lange, wird daraus eine Invalidität.

Arbeitsunfähigkeit / Erwerbsunfähigkeit

Arbeitsunfähig ist jemand, der wegen einer Krankheit oder eines Unfalls vorübergehend nicht arbeiten kann.

Bei **Unfall** ist der Arbeitnehmer über die Betriebs- / Nichtbetriebsunfallversicherung seines Arbeitgebers obligatorisch gegen Lohnausfall versichert. Wieviel hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Bei **Krankheit** haben die meisten Arbeitgeber eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen.

Diese ist aber in der Schweiz **nicht** obligatorisch. Daher gilt es dies unbedingt zu prüfen.

Erwerbsunfähig ist jemand, welcher dauernd in seiner Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist.

Eine solche Person ist dann ganz oder teilweise erwerbsunfähig.

Achtung: Bei selbstständig Erwerbenden, insbesondere Einzelunternehmen oder Kleinunternehmen, ist besondere Vorsicht geboten. Diese sind sehr oft schlecht oder gar nicht versichert.

Die Leistungen der IV bei Invalidität

In der IV gilt der Grundsatz: Eingliederung vor Rente. Oberstes Ziel der IV ist, invalide Personen in den Arbeitsprozess einzugliedern. Wer im arbeitsfähigen Alter ist, soll seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten, soweit dies möglich ist. Deshalb stehen Eingliederungsmassnahmen an erster Stelle.

Der Rentenanspruch hängt von 3 Voraussetzungen ab:

- 1.) Erwerbsunfähigkeit
- 2.) Rente erst ab 18 Jahren
- 3.) Einjährige Wartefrist

Die Höhe der IV - Rente

Der Invaliditätsgrad sagt, welchen Bruchteil eine Person von einer ganzen Rente erhält. Damit ist aber die Höhe der Rente in Franken noch nicht bestimmt. Um dies zu berechnen, geht man im Prinzip gleich vor wie bei der Altersrente. (AHV).

- 1.) Massgebendes Jahreseinkommen
- 2.) Beitragslücken
- 3.) Invaliditätsgrad

Beispiel:

	<u>IV-Grad 50%</u>	<u>IV-Grad >70%</u>
Einkommen vor der Krankheit (AHV/IV immer einbezahlt):	Fr. 7'000.- p/Mt.	Fr. 7'000.- p/Mt.
./.. Einkommen aus der 50%-Stelle, angenommen:	Fr. 3'300.- p/Mt.	
./.. Anspruch IV-Rente (halbe resp. ganze Rente):	Fr. 1'175.- p/Mt.	Fr. 2'350.- p/Mt.
./.. Leistungen aus der 2. Säule einer guten PK (ungefähr):	Fr. 1'380.- p/Mt.	Fr. 2'766.- p/Mt.

Total: Fr. 5'855.- p/Mt. Fr. 5'115.- p/Mt.

Einbusse gegenüber Einkommen vor der Invalidität: Fr. 1'145.- m/Mt. Fr. 1'885.- p/Mt.

Zusammenfassung

Eine Krankheit gefährdet nicht nur ihre Gesundheit, sondern auch ihre Finanzen!

Nutzen Sie meine Erfahrung und die unabhängige Beratung, damit sich Ihre Wünsche erfüllen.